

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr.	Inhalt des Beschlusses
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Annahme der Tagesordnung und der Ablaufplanung
2	Rederecht Verwaltungsleiter Böhm
3	Verpflegung und Fahrtkosten
4 – 7	Kirchenkreisverband. Haus Reineberg, Ablehnung Verlagerung von Arbeitsfeldern nach Haus Reineberg
8	Immobilien; Antrag an Landessynode
9	Umsetzung der Sparbeschlüsse
10 – 11	Überweisungen ins zweite Sparpaket
12	Ablehnung der Aufhebung des Beschlusses Nr. 13 der letzten Synodaltagung
13-15	Zu weiteren Anträgen betr. Rahmenbedingungen der Finanzplanung
17-20	Beschlüsse zur Umsetzung der Reste der Sparbe- schlüsse von 1998
21	Sparbeschluss Kirchenmusik
22	Sparbeschluss Jugendarbeit
23-25	Sparbeschlüsse Mediothek und Öffentlichkeitsarbeit
26	Sparbeschluss Referat für Kirche und Gesellschaft
27-28	Sparbeschlüsse Küsterdienst und Küstervertretung
29	Sparbeschlüsse Kreiskirchenamt
31	Sparbeschluss Gemeindebüros
32	Nichtbehandlung Anträge zur Fachberatung Kinder- gärten
33-39	Sparbeschlüsse zu Sachkosten
40	Beschluss zur Auflösung der Ehe- und Lebensbera- tung des Kirchenkreisverbandes

- 41 Thematisierung des Kirchenkreisverbandes auf der nächsten Synodaltagung
- 42 Überweisung von Planungen zu den nächsten Synodaltagungen an den Kreissynodalvorstand

A. Vorbereitung

Superintendent Etzien hat mit seinem Schreiben vom 28. Oktober 2004 im Anschluss an sein Schreiben vom 1. September gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 6. November 2004 unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 6. November 2004, um 8.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus in Herford, in dem Superintendent Etzien die Predigt hält und die Mitglieder des Kreissynodalvorstandes in ihr Amt eingeführt werden. Die Kollekte ist bestimmt für die Notfallseelsorge im Kirchenkreis und erbringt 501,90 €.

C.

Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen

TOP 1. Konstituierung der Synode

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen mit Gebet eröffnet.

Superintendent Etzien begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, den stellvertretenden Bürgermeister von Herford, Herrn Meier zu Hartum, Dechant Pollmeier, Landeskirchenrat Dr. Conring, und die Vertreter der Presse.

Landeskirchenrat Dr. Conring überbringt die Grüße der Landeskirchenleitung, des Präses und des Landeskirchenamtes..

Der **stellvertretende Bürgermeister Meier zu Hartum** überbringt die Grüße des Rates und der Verwaltung der Stadt Herford.

Dechant Pollmeier überbringt die Grüße der katholischen Kirchengemeinden des Dekanats.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Etzien bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 158 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 164. Mit beratender Stimme nehmen 14 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (=

109). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Superintendent Etzien legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er weist auf die Bestimmungen zur Öffentlichkeit der Synodaltagung hin und auf das Verfahren bei persönlicher Betroffenheit eines Synodalen bei einem Beratungsgegenstand: Ist eine in der Synodaltagung anwesende Person von einem Verhandlungsgegenstand persönlich betroffen, so wird ihr nach Einbringung des Verhandlungsgegenstandes die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme gegeben und sie verlässt vor dem Beginn der Beratungen zum Verhandlungsgegenstand den Raum.

Beschluss Nr.1: Die Tagesordnung und die Ablaufplanung werden angenommen.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr.2: Verwaltungsleiter Böhm erhält Rederecht auf der Synodaltagung.
(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr.3: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
(beschlossen bei einer Gegenstimme)

Einige zusätzliche Anträge werden der Synode als Tischvorlagen vorgelegt.

Superintendent Etzien weist auf das geplante Verhandlungsverfahren hin. Nach der jeweiligen Einbringung der Anträge zum Tagesordnungspunkt wird Synodalälteste Pfarrerin Schmuck die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes einbringen. Danach beginnt die Aussprache zum Verhandlungsgegenstand.

Der Superintendent unterbricht die Synodaltagung für die Frühstückspause.

TOP 2. Finanzplanung 2005 – 2007: Beschlussfassungen

Superintendent Etzien dankt den Antragsstellern und den Synodalen, die sich im Vorfeld der Synode mit der Vielzahl der Anträge beschäftigt haben. Er verliest die Vorbemerkung auf Seite 1 der Vorlagen.

Anträge zu allgemeinen Themen der Finanzplanung

a. zu „Haus Reineberg“

Der **Synodale Pfarrer Beer** bringt die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Die von **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** eingebrachte Stellungnahme des KSV schlägt die Überweisung der Anträge an den KSV bzw. Kirchenkreisverband vor. **Pfarrerin Laqueur** schildert als Gast aus der Sicht der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Haus Reineberg die Situation. Sie bittet die Synode, einer Bitte um Schließung der Tagungsstätte nicht zu zustimmen. Der **Synodale Tilly** stimmt den Ausführungen von Pfarrerin Laqueur zu. Er warnt vor einer schnellschüssigen Entscheidung der Schließung. **Pfarrerin Töns**

spricht sich für ein Votum der Synode zur Zukunft von Haus Reineberg aus. **Pfarrer Tiemann** berichtet von positiven Erfahrungen mit den Tagungsmöglichkeiten in Haus Reineberg. Er schließt sich dem Votum von Pfarrerin Laqueur an. Die **Synodale Büschenfeld** erläutert ihre Erfahrungen mit der Tagungsarbeit in Haus Reineberg. Der **Synodale Hille** betont, dass ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt von der Synode gefasst werden sollte und nicht eine Überweisung an den Kreissynodalvorstand durchgeführt werden sollte. **Pfarrer Bruning** verweist auf die Tagungshäuser Berghütte und das Freizeitheim Grömitz, die zusätzlich zur Verfügung stehen. **Pfarrer Spanhofer** schlägt vor, keine weiteren Investitionen in das Haus Reineberg zu tätigen und den Umzug der Erwachsenenbildung nach Haus Reineberg auszusetzen. Er stellt einen entsprechenden Antrag. **Pfarrer Tiemann** erinnert an die Möglichkeiten, die der Kirchenkreisverband und damit Haus Reineberg bietet. **Pfarrer Dr. Gaede** weist auf Möglichkeiten der weiteren Nutzung hin und erinnert an die möglichen Folgekosten einer Schließung. **Pfarrer Beer** erinnert daran, dass der Antrag als möglicher Anstoß zu verstehen ist, damit die Verbandsvertretung sich mit der Zukunft von Haus Reineberg befasst. Er formuliert einen veränderten Antrag.

Der Schluss der Rednerliste wird beantragt und beschlossen.

Der **Synodale Scheele** erinnert an die hohen Kosten von Tagungen in Haus Reineberg. **Pfarrerinnen Tuchel** beantragt, dass die Arbeit des Kirchenkreisverbandes insgesamt zum Thema zu machen ist. **Pfarrer Dittrich** unterstützt die Anträge zur Schließung von Haus Reineberg. Er fragt, ob es die Möglichkeit einer gGmbH als Träger des Hauses geben könnte.

Beschluss Nr. 4: Die Synode des Kirchenkreises Herford fordert die Vertretung des Kirchenkreisverbandes auf, Haus Reineberg zu schließen und erteilt einen entsprechenden Prüfauftrag.
(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 5: Zur Sicherung des kirchlichen Vermögens beschließt die Kreissynode alle weiteren Investitionen in Haus Reineberg auszusetzen.
(beschlossen bei einigen Gegenstimmen)

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode beantragt beim Kirchenkreisverband, die Verlagerung von Arbeitsfeldern des Kirchenkreisverbandes nach Haus Reineberg auszusetzen.
(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 7: Die Synode beschließt, zur Sicherung des kirchlichen Vermögens keine Verlagerung von kreiskirchlichen Arbeitsfeldern nach Haus Reineberg vorzunehmen.
(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen)

b. zu „Immobilien“:

Pfarrer Linke bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein.

Synodalälteste Pfarrerin Schmuck bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes ein, die die Überweisung in das zweite Sparpaket zum Inhalt hat. **Pfarrer Paul** schlägt vor, beide Anträge zu beschließen.

Beschluss Nr. 8: Die Kreissynode Herford beschließt als Antrag an die Landessynode: Bei der Veräußerung von Gebäuden und Grundbesitz ist entsprechend der Verwaltungsordnung der EKvW der Erlös in Immobilien zu investieren. Die Kreissynode Herford beantragt eine Änderung dieser Regelung, um vor dem Hintergrund notwendiger Sparmaßnahmen die Kirchengemeinden in die Lage zu versetzen, freiwerdende Mittel für Aufgaben innerhalb der Gemeinden einsetzen zu können. *(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)*

c. zu „Umsetzung der Beschlüsse“

Synodalassessorin Janssens bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes ein. Der Kreissynodalvorstand macht sich den Antrag zu eigen und macht einen Verfahrensvorschlag im Hinblick auf Gehaltskürzungen bei den kreiskirchlichen Mitarbeitern (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld usw.)

Verwaltungsleiter Böhm erläutert den Vorschlag. Darin geht es um eine Vereinbarung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises und der kreiskirchlichen Dienste über Einspa-

rung von Vergütungen, die bis zum 31.12.2004 erfolgen müsste. Auf Anfrage von **Pfarrer Spanhofer** erläutert Verwaltungsleiter Böhm, dass es dabei um eine Einsparung im Rahmen von ca. 200.000,- Euro gehen müsste. Die **Synodale Brink-Stucht** vertritt die Meinung, dass die Erreichung dieses Sparziels nur mit dem betroffenen Mitarbeiterkreis der kreiskirchlichen Dienste und der kreiskirchlichen Verwaltung nicht realisierbar sei. Verwaltungsleiter Böhm meint, dass zur Erreichung dieses Sparziels Abstriche beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld und Stundenreduzierungen vereinbart werden müssten. **Pfarrer Keunecke** beantragt Aussetzung des Beschlusses zum Tagesordnungspunkt bis zur Abstimmung über den Beschluss Nr. 13 der letzten Synodaltagung. **Pfarrer Kasfeld** bittet, über den Antrag des Kreissynodalvorstandes abzustimmen.

Beschluss Nr. 9: Die Kreissynode überweist den Antrag hinsichtlich der Sozialverträglichkeit an den Kreissynodalvorstand und die Kirchengemeinden als Anstellungsgremien. Die Synode ist jährlich über den Stand der Umsetzung zu informieren!
(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

d. zu „2. Paket“

Pfarrer Dittrich bringt die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Er erinnert daran, dass im Kirchenkreis Herford eine Konsensbildung über unvertretbare und unaufgebbare Aufgaben der Kirche in Gang gesetzt werden sollte. **Synodalälteste Schmuck** bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstand ein,

der auf Überweisung dieser Anträge in das zweite Sparpaket zielt. **Pfarrer Spanhofer** stellt einen Antrag zum Verfahrensweg zukünftiger Sparmaßnahmen. Der **Synodale Tiemann** erinnert an einen möglichen Zeitplan für das 2. Paket. Er bittet die Synode, dem Antrag von Pfarrer Spanhofer nicht zu zustimmen. **Pfarrer Beer** stimmt dem Synodalen Tiemann zu. Mehrere Synodale äußern sich zu den Anträgen.

Beschluss Nr. 10: Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand werden beauftragt, zur nächsten Finanzsynode die genannten Anträge aufzugreifen und daraus resultierende Beschlüsse vorzuschlagen und allen Gemeinden rechtzeitig zur Beratung zu zuleiten.

(beschlossen bei fünf Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 11: Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, vor der Umsetzung weiterer Sparmaßnahmen in der Synode eine Diskussion und Konsensbildung darüber in Gang zu setzen, was unvertretbare und unaufgebbare Aufgaben unserer Kirche sind.

(beschlossen bei mehreren Gegenstimmen und vielen Enthaltungen)

e. zu „Beschluss Nr. 13“

Pfarrerin Hülsmeier bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. Die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes, die Synodalälteste Pfarrerin Schmuck einbringt, zielt eine Aufrechterhaltung des Beschlusses Nr. 13 der letzten Synodaltagung. **Pfarrer Keunecke** erläutert weitere Punkte zu den Anträgen auf Aufhebung des Beschlusses Nr. 13. **Pfarrer Kasfeld** erinnert an den Antrag des Sozialausschusses zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss Nr. 12: Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 13 der letzten Synodaltagung wird abgelehnt.

(beschlossen bei einigen Zustimmungen zum Antrag und einigen Enthaltungen)

f. weitere Anträge:

Der **Synodale Fordemann** bringt die Anträge der Kirchengemeinde Herford-Petri ein. Synodalälteste Pfarrerin Schmuck schlägt als Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes vor, die Anträge an die Arbeitsgruppe Finanzsatzung zu überweisen.

Beschluss Nr. 13: Die Anträge der Kirchengemeinde Herford-Petri werden an die Arbeitsgruppe Finanzsatzung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Synodalälteste Pfarrerin Schmuck bringt weitere Anträge ein.

Beschluss Nr. 14: Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand, das Anliegen der gerechten Beteiligung aller kirchlichen Berufsgruppen an notwendigen Sparmaßnahmen zu formulieren. Der Kreissynodalvorstand seinerseits wird den Sozialausschuss mit der Vorbereitung dieser Aufgabe beauftragen.

(beschlossen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 15: Der Kreissynodalvorstand wird beauftragt, einen Vertreter/ eine Vertreterin aus dem Kreis der MAV an den Beratungsprozessen der Synode als Gast einzuladen.

(beschlossen bei fünf Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen)

Pfarrer Hohmeier stellt sich als neuer Pfarrer für Mission und Ökumene im Gestaltungsraum 8 vor.

Der Superintendent unterbricht um 12.40 Uhr nach dem Mittagsgebet die Synodaltagung für das Mittagessen. Die Synodaltagung wird um 13.15 Uhr fortgesetzt.

B. Anträge zu den Vorschlägen der Finanzplanung

a. Reste der Sparbeschlüsse von 1998

Ohne weitere Beratung fasst die Synode die folgenden Beschlüsse zur Umsetzung der Reste der Sparbeschlüsse von 1998:

Beschluss Nr. 16: Der Abbau der bestehenden Stundenüberhänge im Bereich Kirchenmusik (= 52.000 Euro) wird beschlossen.
(beschlossen bei drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 17: Der Abbau der bestehenden Stundenüberhänge im Bereich Küsterdienst (= 157.500 Euro) wird beschlossen.
(beschlossen bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen)

Pfarrer Nagel bringt den Antrag zum Gemeinde- und Pfarrbüro ein, der vorsieht, mindestens 12 Stunden je Büro zu erhalten. Er zieht diesen Antrag allerdings am Ende seiner Einbringung zurück.

Beschluss Nr.18: Der Abbau der bestehenden Stundenüberhänge im Bereich Gemeinde- und Pfarrbüros wird beschlossen.
(beschlossen bei drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Pfarrer Walter bringt die Anträge zur Erhaltung der kW-gesetzten Stelle des Umweltbeauftragten ein. Darüber hinaus schlägt er vor, den Umweltbeauftragten bei der Frage des Umweltmanagements der kirchlichen Gebäude einzubeziehen. **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstan-

des ein, die auf Ablehnung der Anträge zielt. Der **Synodale For-**
demann und **Pfarrer Spanhofer** unterstützen den Antrag zur Er-
haltung der Stelle. **Pfarrer Ditrach** erinnert daran, dass der kW-
Vermerk bereits vor 1998 erstellt wurde und deshalb jetzt umge-
setzt werden sollte. Er schlägt vor, dass der Umweltbeauftragte
sich selbständig macht. **Pfarrer Dr. Reinmuth** stimmt diesem
Vorschlag zu. **Pfarrer Ruthmann** spricht sich gegen, **Pfarrer Ei-**
semann und **Pfarrer Keunecke** sprechen sich für den Erhalt der
Stelle aus. **Pfarrer Walter** stellt einen ergänzenden Antrag. **Ver-**
waltungsleiter Böhm stellt fest, dass eine Energieberatung auch
über den Bauingenieur des Kirchenkreises erfolgen kann.

Beschluss Nr. 19: Die Aufgabe der Stelle des Umweltbeauftrag-
ten wird beschlossen.

*(beschlossen bei etlichen Gegenstimmen und ei-
nigen Enthaltungen)*

Über den Antrag von Pfarrer Walter, einen Beratervertrag mit
Herrn Ellermann abzuschließen, wird bei zehn Zustimmungen und
etlichen Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss Nr. 20: Die Aufgabe der Stelle des Mitarbeiters im
pfarramtlichen Dienst der Kirchengemeinde En-
ger und der Stellen der Gemeindehelferin in den
Kirchengemeinden Bünde und Enger wird be-
schlossen.

*(beschlossen bei vier Gegenstimmen und etli-
chen Enthaltungen)*

b. Kirchenmusik

Kreiskantor Kiefer bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. Die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes, die **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** einbringt, sieht keine Möglichkeit, eine andere Bemessungsgrundlage als die vorgeschlagenen 8,5 Stunden wöchentlich im Bereich der Kirchenmusik vorzusehen. Die Fragen einer flexibleren Arbeitszeitbemessung für Kirchenmusiker und die weitere Ausbildung von C-Musikern sollen an den Kreiskantor und den Kirchenmusikerverband verwiesen werden. **Pfarrer Tiemann** stellt fest, dass in der Kirchengemeinde Rödighausen die Kirchenmusik zu den Kernaufgaben des Gemeindelebens zählen. Eine Kürzung betrifft damit die dortige Gemeindegarbeit. Der **Synodale Schönstedt** erinnert daran, dass Studierende der Kirchenmusik an der Hochschule in Herford häufig ihr Studium über eine nebenamtliche Stelle als Kirchenmusiker finanzieren. **Pfarrer Dittrich** erinnert daran, dass die Kirchengemeinde Menighüfen beantragt, statt bei der Kirchenmusik bei der Öffentlichkeitsarbeit zu sparen. Er schlägt vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zunächst zu verschieben. **Pfarrer Bürgers** spricht sich gegen Einsparungen und **Pfarrer Dr. Reinmuth** und der **Synodale Scheele** für Einsparungen im Bereich der Kirchenmusik aus. **Superintendent Etzien** erinnert an die Notwendigkeit, flexiblere Arbeitszeitbestimmungen für Kirchenmusiker zu entwickeln. **Pfarrer Nagel** stellt den Antrag, die Stundenzahlen für Kirchenmusiker beizubehalten. Mehrere Synodale sprechen sich für oder gegen Einsparungen im Bereich Kirchenmusik aus.

Der Antrag auf Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes erst nach der Beratung über die Öffentlichkeitsarbeit wird mit 76 Stim-

men, bei 58 Zustimmungen und wenigen Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss Nr. 21: Die Kreissynode beschließt: Alle nebenamtlichen Kirchenmusikerstellen (Organistendienst und Chorleiterdienst) werden auf maximal 8,5 Stunden pro Woche begrenzt. Eine Aufstockung der zurzeit unter 8,5 Stunden liegenden Stellen auf diese Maximalstundenzahl erfolgt nicht (Einsparung ca. 80.000 Euro).

(beschlossen bei 90 Ja Stimmen, etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

c. Jugendarbeit

Pfarrer Brings bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein, Die von **Synodalältester Pfarrerin Schmuck** eingebrachte Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes schlägt vor, den Stellenschlüssel zukünftig auf 4:1 festzulegen. Der **Synodale Rußkamp** stellt klar, dass der synodale Jugendausschuss und die Hauptamtlichen in der Jugendarbeit dem Sparvorschlag des Kreissynodalvorstandes zugestimmt haben.

Beschluss Nr. 22: Die Kreissynode beschließt, zukünftig entsprechend der Landeskirchlichen Vorgabe das Verhältnis von 4:1 zwischen Pfarrstellen und VSBMO-Mitarbeitenden für die Berechnung des Stellensolls der VSBMO Mitarbeitenden zugrunde zu legen (Einsparung: ca. 340.000 Euro).

(beschlossen bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

d. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Pfarrer Krause bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. Die von **Synodalältester Pfarrerin Schmuck** eingebrachte Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes schlägt vor, die Trennung der Haushaltsbereiche der Öffentlichkeitsarbeit und Mediodthekearbeit vorzunehmen und dann in der Beratung getrennt zu verhandeln.

Beschluss Nr. 23: Die Kreissynode beschließt, zukünftig die Mediodthekearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in getrennten Haushaltsstellen zu führen.
(beschlossen bei wenigen Enthaltungen)

Mediodthekearbeit:

Scriba Pfarrer Dr. Karsch äußert sich in seinem Votum zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit der Mediodtheke und bittet, dem Vorschlag des Kreissynodalvorstandes, der eine 30% Kürzung bei den Personalstellen der Mediodtheke vorsieht, zu folgen. **Pfarrer Spanhofer** teilt mit, dass ein Angebot des Kirchenkreises Bielefeld im Hinblick auf die Kooperation in der Mediodthekearbeit vorliegt. **Superintendent Etzien** dementiert, dass dem Kreissynodalvorstand ein solches Angebot vorliegt. **Scriba Pfarrer Dr. Karsch** vertritt die Ansicht, dass vorrangig einer Kooperation mit der Mediodtheke im Gestaltungsraum in Minden zu suchen ist und dies bereits angedacht wird. **Pfarrer Rasch** betont die Bedeutung der Mediodtheke für seine Gemeindegemeinschaft, der **Synodale Theissmann** erklärt die Bedeutung der Mediodtheke für den schulischen Religionsunterricht.

Der Antrag auf Verzicht der Mediothek wird bei acht Zustimmungen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag der **Synodalen von Consbruch**, 50% der Personalstellen im Bereich der Mediothek zu streichen, wird von den **Synodalen Tilly, Pfarrer Dr. Reinmuth** und **Pfarrer Dr. Diemeyer** abgelehnt. Der Antrag kommt nicht zu Abstimmung.

Beschluss Nr. 24: Die Kosten der Personalstellen in der Mediothek werden um 30% reduziert (Einsparung: 12.000 Euro).
(beschlossen bei einigen Enthaltungen)

Öffentlichkeitsarbeit:

Pfarrer Braun gibt als Vorsitzender des Öffentlichkeitsausschusses eine Stellungnahme zur Öffentlichkeitsarbeit ab. **Pfarrer Ditt-rich** plädiert für Streichung des Öffentlichkeitsreferats. **Pfarrer Beer** vertritt die Meinung, dass Öffentlichkeitsarbeit auch ohne Öffentlichkeitsreferentin geschehen kann.

Auf Anfrage des Superintendenten beschließt die Synode, zum diesem Tagesordnungspunkt weiterhin öffentlich zu beraten.

Pfarrer Keunecke teilt mit, dass die Internetseite des Kirchenkreises im Probetrieb vorhanden ist. **Pfarrer Bürgers** fragt, ob die Konzeption der Stelle der Öffentlichkeitsreferentin bisher transparent genug gewesen sei. Er verweist auf einen Artikel zur Synode in einer der Lokalzeitungen. **Verwaltungsleiter Böhm** verwahrt sich gegen diese Aussagen in einer der Lokalzeitung, er wurde dort falsch zitiert. **Pfarrer Braun** stellt fest, dass die Internetseite

erst im Probetrieb läuft. Er stellt den Antrag, das Thema Öffentlichkeitsarbeit ins zweite Sparpaket zu legen. **Pfarrer Dr. Reinmuth** meint, dass bei Streichung des Öffentlichkeitsreferats kein Neuanfang mehr möglich sein wird. **Pfarrerin Töns** fragt nach der Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für die Kirchengemeinden, **Pfarrerin Schwarze** spricht sich gegen eine Hauptamtlichkeit in der Öffentlichkeitsarbeit aus. Der **Synodale Trampe** stellt den Antrag, die Stelle der Öffentlichkeitsreferentin zu streichen. Der **Synodale Tilly** betont die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit für die Kirche.

Es wird Schluss der Debatte beantragt und beschlossen.

Der Antrag, das gesamte Arbeitsgebiet der Öffentlichkeitsarbeit aufzugeben bei einigen Zustimmungen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss Nr. 25: Die Kreissynode beschließt, die Stelle der Öffentlichkeitsreferentin zu streichen.

(beschlossen bei vielen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

e. Referat Kirche und Gesellschaft

Der **Synodale Budde** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, das Ende der Synodaltagung auf 18.15 Uhr festzulegen. Die Synode stellt fest, dass um 18.00 Uhr über den Fortgang der Synodaltagung entschieden werden soll.

Pfarrer Spanhofer bringt die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ein. **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** stellt die Stellung-

nahme des Kreissynodalvorstandes vor, die eine Kürzung des Referats Kirche und Gesellschaft auf die Pfarrstelle vorsieht. Die **Synodale Brink-Stucht** teilt der Synode die derzeitigen Refinanzierungen des Referats mit und verlässt den Sitzungssaal. Die **Synodale Brinckmann** spricht sich für den Erhalt der Stelle der Jugendbildungsreferentin aus. **Pfarrer Kasfeld** erläutert den Antrag des Sozialausschusses. Mehrere Synodalen sprechen sich für oder gegen die Kürzungen in diesem Bereich. **Verwaltungsleiter Böhm** äußert sich zu den Refinanzierungsmöglichkeiten im Bereich des Referats.

Beschluss Nr.26: Die Kreissynode beschließt die Reduzierung des Referats für Kirche und Gesellschaft auf die Pfarrstelle (Einsparung 163.000 Euro).
(beschlossen bei 73 Ja-Stimmen, 38 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen)

f. Küsterdienst/ Küstervertretungen:

Pfarrer Fiefstück bringt die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Er stellt zwei weitere Anträge zum Tagesordnungspunkt. **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** bringt die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes vor, der vorschlägt, den Sparvorschlag von 280.000 Euro anzunehmen. **Pfarrer Boecker** schließt sich dem Anträgen von Pfarrer Fiefstück an. **Pfarrer Keunecke** stellt den Antrag, den Küsterdienst in das zweite Sparpaket zu legen. Die **Synodale Dannhaus** teilt ihre Erfahrungen im Hinblick auf ehrenamtlichen Küsterdienst mit. Sie hält weitere ehrenamtliche Tätigkeiten in diesem Bereich nicht für möglich. **Verwaltungsleiter Böhm** spricht sich gegen eine Verschiebung ins

2. Sparpaket aus. **Pfarrer Bürgers**, der **Synodale Scheele** und der **Synodale Tiemann** sprechen sich für die Kürzungen aus, gerade auch im Verhältnis zu den bereits von der Synode beschlossenen Kürzungen in anderen Bereichen.

Auf Antrag wird das Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt beschlossen.

Beschluss Nr. 27: Die Kreissynode beschließt die in den Sparvorschlägen des Kreissynodalvorstandes enthaltenen Veränderungen der Bemessungsgrundlagen im Bereich des Küsterdienstes (Einsparung ca. 280.000 Euro).

(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 28: Die Kreissynode beschließt, die bestehenden Vertretungsregelungen im Bereich des Küsterdienstes ersatzlos zu streichen (Einsparung: 40.000 Euro).

(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen)

g. Kreiskirchenamt:

Pfarrer Tiemann bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. Synodalälteste Pfarrerin Schmuck erläutert die Stellungnahme des Kreisynodalvorstandes: Neben der Einsparung von 125.000 Euro im Bereich des Kreiskirchenamtes wird die Teilnahme am Musterbildungsprozess der Landeskirche vorgeschlagen.

Auf Anfrage von **Pfarrerin Töns** teilt **Dr. Conring** mit, dass der Musterbildungsprozess bereits angefangen hat. Die Dauer dieses Prozesses ist auf etwa Mitte nächsten Jahres angesetzt. Auf Anfrage von **Pfarrer Paul** informiert **Verwaltungsleiter Böhm** über konkrete Höhen der Einsparmaßnahmen in der kreiskirchlichen Verwaltung. Er macht deutlich, dass die Vergabe von externen EDV-Aufträgen teurer werden würde gegenüber der weiteren Anstellung eines EDV-Administrators. **Pfarrer Beer** schlägt vor, den Vorschlägen des Kreissynodalvorstandes zu zustimmen.

Auf Antrag wird die Rednerliste geschlossen.

Pfarrer Dittrich schlägt ebenfalls vor, den Vorschlägen des Kreissynodalvorstandes zu folgen.

Beschluss Nr. 29: Die Kreissynode beschließt die Einsparung von 3 Stellen im Bereich der kreiskirchlichen Verwaltung (Einsparung 125.000 Euro).
(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)

Beschluss Nr. 30: Die Kreissynode beschließt die Teilnahme des Kirchenkreises Herford am Musterbildungsprozess der Landeskirche im Hinblick auf die kreiskirchliche Verwaltung.
(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)

h. Gemeindebüros:

PfarrerIn Schwarze bringt die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein. Die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes, die **Synodal-älteste PfarrerIn Schmuck** einbringt, sieht eine Einsparung um 115.000 Euro vor. Außerdem soll der Begriff „Gemeindebüro“ erhalten bleiben. **Pfarrer Beer** schlägt vor, einen Beschluss weiterer Kürzungen in diesem Bereich auszusetzen und es bei dem schon beschlossenen Stand von 1998 zu belassen. **Pfarrer Dittrich** spricht sich gegen eine Fallpauschale aus.

Der Antrag auf Einsparungen um 115.000 Euro wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 31: Die Kreissynode beschließt, einen Beschluss zu weiteren Kürzungen im Bereich der Gemeindebüros auszusetzen und es zunächst bei dem beschlossenen Stand von 1998/99 zu belassen.

(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)

Die Synode erklärt ihr Einverständnis damit, dass zukünftig Neuanstellungen im Bereich der Gemeindebüros zunächst nur zeitlich befristet erfolgen können.

i. Fachberatung Kindergärten:

Pfarrer Brings bringt die Anträge der Kirchengemeinde Oetinghausen zum Tagesordnungspunkt ein. **Pfarrer Beer** spricht sich dafür aus, diese Anträge nicht behandeln, da sie geltendem Recht widersprechen. **Scriba Pfarrer Dr. Karsch** gibt ein persönliches Votum ab und bittet die Synode, diese Anträge entweder abzuleh-

nen oder nicht zu behandeln.

Beschluss Nr. 32: Die Anträge der Kirchengemeinde Oetinghausen zum Tagesordnungspunkt werden nicht behandelt.

(beschlossen bei vier Gegenstimmen)

j. Sachkosten

Die folgenden Beschlüsse werden weitgehend ohne Beratung gefasst, da keine Änderungsanträge vorliegen

Beschluss Nr. 33: Im Bereich Gottesdienstkosten beschließt die Kreissynode eine Einsparung um 1.665 Euro.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 34: Im Bereich Kirchenmusik beschließt die Kreissynode eine Einsparung um 13.800 Euro.

(beschlossen mit 74 Stimmen, mehreren Gegenstimmen und Enthaltungen)

Beschluss Nr. 35: Im Bereich Allgemeine Gemeindegemeindearbeit beschließt die Kreissynode eine Einsparung um 8.210 Euro.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 36: Im Bereich Kirchlicher Unterricht an öffentlichen Schulen beschließt die Kreissynode eine Einsparung um 5.750 Euro. Die Bestände dieser Haushaltsstelle bleiben bestehen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss Nr. 37: In den folgenden Bereichen werden Einsparungen bei den Sachkosten beschlossen:

Referat für päd. Handlungsfelder: Einsparung 380 Euro.

Pfarrdienst: Einsparung 1.770 Euro

Küsterdienst: Einsparung 40 Euro

Dienst an der Jugend: Einsparung 14.850 Euro
(*einstimmig beschlossen*)

Zum Bereich der Sachkosten Frauen-/Männerarbeit bringt die Synodale Wörmann den Antrag des synodalen Frauenausschusses ein. Die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes schlägt vor, entsprechend dem Antrag des Bezirksverbandes der Frauenhilfe zu entscheiden.

Der Antrag auf dauerhaften Erhalt des Zuschusses an die Frauenhilfe wird bei wenigen Zustimmungen abgelehnt.

Beschluss Nr. 38: In den folgenden Bereichen werden Einsparungen bei den Sachkosten beschlossen:

Männer-/Frauenarbeit Einsparung: 27.499 Euro.

Seelsorge an Kranken und Behinderten: Einsparung 2.760 Euro

Volksmission und Kirchentag: Einsparung 8.950 Euro

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Einsparung 15.830 Euro

Leitungsgremien Einsparung 2.430 Euro

Verwaltung Einsparung 18.410 Euro

Gemeindegliederkartei Einsparung 21.480 Euro
(*einstimmig beschlossen*)

Da **Pfarrer Spanhofer** den Antrag zum Bereich Diakoniestationen zurückzieht, werden die Einsparungen im Bereich der Sachkosten der kirchlichen Sozialarbeit im Block beschlossen.

Beschluss Nr. 39: In den folgenden Bereichen der kirchlichen Sozialarbeit werden Einsparungen bei den Sachkosten beschlossen:

Suchtkrankenhilfe Einsparung: 1.440 Euro.

Arbeitskreis Sekten e.V.: Einsparung 460 Euro

Referat Kirche und Gesellschaft: Einsparung 9.870 Euro

Tageseinrichtungen für Kinder: Einsparung 28.260 Euro

Diakoniestationen im Kirchenkreis Herford gGmbH Einsparung 38.400 Euro

Verwaltung Einsparung 18.410 Euro

Herforder Mittagstisch 1.840 Euro

(*beschlossen bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen*))

3. Ehe- und Lebensberatung

Der **Synodale Tönsing** bringt den Antrag zum Tagesordnungspunkt ein und schildert die Entwicklung des Sachstandes zur Thematik seit der letzten Synodaltagung. Der Beschlussvorschlag von Kreissynodalvorstandes und Finanzausschuss lautet: Es besteht dringender Bedarf, den Beschluss vom Juli 2004 aufzuheben und den Beschlussantrag des Kirchenkreisverbandes erneut zur

Beschlussfassung zu stellen. **PfarrerIn Tuchel** stellt einen Antrag zum Tagesordnungspunkt, der eine auf eine Vertagung des Tagesordnungspunktes zum Inhalt hat und eine Thematisierung der gesamten Arbeit des Kirchenkreisverbandes auf der nächsten Synodaltagung vorsieht. Auf Anfrage von **Pfarrer Spanhofer** teilt **Verwaltungsleiter Böhm** mit, dass der Einstellung der Zahlungen durch die Kirchenkreise Vlotho, Minden und Lübbecke nur gerichtlich widersprochen werden kann. Dies würde den bisher einmaligen Fall bedeuten, dass ein Kirchenkreis einen anderen Kirchenkreis verklagt. Er äußert die Vermutung, dass angesichts der Finanzlage des Kirchenkreisverbandes der gesamte Verband liquidiert werden muss. Nach Meinung von **Pfarrer Keunecke** hat sich an der Sachlage zur Ehe- und Lebensberatung nichts geändert. **Pfarrer Spanhofer** stimmt den Antrag von Pfarrerin Tuchel zu.

Auf Antrag wird das Ende der Debatte beschlossen.

Beschluss Nr. 40: Die Kreissynode hebt den Beschluss Nr. 14 der Kreissynode vom 2./3. Juli 2004 auf und stimmt dem Beschlussantrag des Kirchenkreisverbandes zur Aufgabe der Ehe- und Lebensberatung des Kirchenkreisverbandes zu.
(beschlossen mit 70 Stimmen bei 47 Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 41: Die Kreissynode beschließt, dass die nächste Synodaltagung einen Tagesordnungspunkt „Kirchenkreisverband“ enthalten wird.
(beschlossen bei einer Enthaltung)

4. Landessynode

4.1. Kirchliches Arbeitsrecht

Der **Synodale Welz** bringt eine Stellungnahme des Sozialausschusses zum Abschlussbericht über den Prüfauftrag der Landessynode zum kirchlichen Arbeitsrecht entsprechend dem vorliegenden Antrag zum Tagesordnungspunkt ein. Er bittet die Delegierten des Kirchenkreises Herford zu Landessynode um ein entsprechendes Votum auf der Landessynode. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt und Antrag findet nicht statt.

4.2. Finanzsituation nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz

Der Synodale Tönsing erläutert einen als Tischvorlage zu einem Antrag auf Veränderungen der finanziellen Zuweisungen an Landeskirche und Kirchenkreise. Er bittet die Delegierten des Kirchenkreises Herford, diese Beschlussvorlage zur Tagung der Landessynode mitzunehmen. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt und Antrag findet nicht statt.

5. Planungen

Beschluss Nr. 42: Die Kreissynode überweist die Planungen für die nächsten Synodaltagung (Synodalprediger) an den Kreissynodalvorstand.
(Einstimmig beschlossen)

Superintendent Etzien dankt den Synodalen für die Geduld und die Mitarbeit bei der zeitlich langen Synodaltagung.

Pfarrer Dr. Otto dankt dem Superintendenten für die Durchführung und Verhandlungsleitung der Synode.

Die Synodaltagung wird um 18.40 Uhr mit Lied und Segen beendet.